

Best. 1861. Morg. 7 Uhr. Inserate
werden bis Abend 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 12.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
bei unantg. Lieferung in's
Haus. Durch die P. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 307.

Dienstag, den 3. November 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 3. November.

— Se. Maj. der König hat dem Oberhüttenmeister Grimmer auf der Muldner Hütte bei Freiberg das Ehrenkreuz des Verdienstordens, ebenso dem Kriegs-Ministerial-Registrator Näther, in Anerkennung seiner langen und vorzüglichen Dienstleistung, bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums die goldene Verdienstmedaille und dem Schloßverwalter Gustav Niehr zu Pillnitz bei Gelegenheit der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen.

— Se. Maj. der König hat die Versetzung des Gerichtsamtmanns beim Gerichtsamte Döhlen, Julius Wilhelm Raabe, in gleicher Eigenschaft zum Gerichtsamte Adorf, und des Gerichtsamtmanns beim Gerichtsamte Wildenfels, Ludwig Otto Lobeck, ebenfalls ohne Aenderung seiner Dienststellung zum Gerichtsamte Falkenstein genehmigt; hiernächst den Actuar beim Gerichtsamte Zwenkau, Otto Theodor Meusel, zum Gerichtsamtmanne bei dem Gerichtsamte Wildenfels und den Assessor beim Gerichtsamte Leisnig, Oscar Heinrich Dertel, zum Gerichtsrathe bei dem Bezirksgericht Löbau ernannt.

— Das Ministerium des Innern hat dem Zeugarbeiter F. August Schadowitz aus Nieder-Röbern in Anerkennung seiner treuen und muthigen Dienste bei Löschung des Pulvertrocknenhauses in der Pulverfabrik zu Zwenkau am 11. November vorigen Jahres, eine Gratification von 25 Thalern bewilligt.

— Heute Vormittag um 11 Uhr finden in der hiesigen katholischen Hofkirche feierliche Exequien für sämtliche verstorbene Mitglieder unseres Königshauses statt.

— Ueber die Bundes-Execution in Holstein äußert sich der bekannte Schleswig-Holsteinische Publicist Dr. Carl Lorenzen in deutschen Blättern über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit folgendermaßen: Sie wünschen zu wissen, was wir Schleswig-Holsteiner von der Bundes-Execution in Holstein denken und ob wir von derselben ersprießliche Folgen für unsere Landesache erwarten. Die Antwort darauf ist sehr einfach. Wir erwarten keine Folgen, weder gute noch schlechte, von der Bundes-Execution, weil wir überzeugt sind, daß dieselbe nicht ausgeführt wird. Die Bekanntmachung vom 30. März d. J. verfügte widerrechtlich die sogenannte „Aussonderung Holsteins“ aus der Dänischen Gesamt-Monarchie. Alle, welche den ränkevollen Charakter der Dänen kennen, und die schlangenantigen Windungen ihrer Politik verfolgt haben, sagten sogleich voraus, daß die Aussonderung Holsteins nichts sei, als die vorbereitende Maßregel zu dem eigentlichen Zwecke der Dänen, zu der Incorporation Schleswigs in Dänemark. Deshalb war es klar, daß die Execution nicht das richtige Mittel dagegen sein konnte. Denn das Object, welches erzwungen werden soll, liegt nicht innerhalb des Bundesgebietes und bleibt also von einer Execution, die sich nur auf Bundesgebiet erstrecken kann, ganz unberührt. Alles dieses hätte der Bund erwägen und vorhersehen sollen.

Wollte man den Dänischen Staatsstreich vom 30. März thatsächlich vernichten und unschädlich machen, so gab es kein anderes Mittel, als Krieg. Hielt man die innere Lage Deutschlands oder die europäischen Conjunkturen dafür nicht günstig, so hatte der Oldenburgische Antrag einen anderen Ausweg angedeutet, auf welchem wenigstens die Zukunft gerettet werden konnte, und, wenn auch der thatsächliche Zustand nicht geändert, doch rechtlich nicht nur nichts verloren, sondern vielmehr Vieles gewonnen wurde. Die Sache Schleswig-Holsteins ist nur dadurch zu retten, daß man sich von den Verträgen von 1852 lossagt und die Unabhängigkeit der Herzogthümer im Kriege gegen Dänemark behauptet. Damit ist nicht gemeint, daß Deutschland heut oder morgen den Krieg erklären soll. Man mag einen Augenblick abwarten, wo die inneren und äußeren Bedingungen weniger ungünstig liegen, als jetzt. Aber man muß sich wenigstens klar gemacht haben, daß die Sache ohne einen Krieg nicht durchzuführen ist, und man muß so günstige Chancen, wie die des Krimkrieges waren, nicht wieder unbenutzt vorbegehen lassen.

— Ein Wanderer auf irren Schicksalswegen, angefeindet und erhoben, gepriesen und verdammt, verurtheilt und begnadigt, eine große excentrisch-geistige Kraft, ein Künstler mit des Genie's Gewalt, wird sich nächstens wieder in unsern Mauern befinden. Es ist Richard Wagner, der ehemalige königl. sächs. Capellmeister. Wir wollen nicht verhehlen, daß es vielleicht noch so Manchen giebt, der die Kunst nicht von der Politik zu trennen Willens ist. Geben wir der Hoffnung Raum, daß die Zeit, welche so manche Wunde heilt, die Vergangenheit gesühnt. Der Irrthum ist des Weltgeists Flügel; so manches Große, was im Lauf der Zeit geschehen, geschah im Wahn, und des Genie's Aetherstrahl schlägt ja so oft Bahnen ein, die außer den Grenzen des geringeren Verstandes liegen. Richard Wagner wird nächstens eines der Abonnement-Concerte dirigiren, welche mit dem heutigen Tage Herr Hans v. Bronsart im Saale des Hotel de Saxe beginnt und worin auch die k. preuß. Hofopern- und Kammerfängerin, Frau Johanna Jachmann-Wagner ihr hohes Talent zur Geltung bringen wird.

— Wir machen ganz besonders auf die heutige Versammlung des Dresdner Gewerbe-Vereins aufmerksam, welche außer einem interessanten Vortrage des Herrn Busold wichtige Vereinsangelegenheiten zur Verhandlung bringen wird.

— In der Nacht zum 1. November ist hier der durch seine frühere Thätigkeit bekannte geh. Finanzrath a. D. von Polenz im 71. Jahre gestorben.

— Herr Professor Dr. J. Lloyd Wollen wird morgen Nachmittag um 3 Uhr eine Vorlesung über Lord Byron halten.

— Ein Berliner Beamter, der sich ohne Urlaub nach Leipzig begeben, um der dortigen Schlachtfest zu beiwohnen, hinterher aber einen falschen Grund für sein Fehlen im Dienste vorgebracht, ist in eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler genommen, weil er seinen Dienstchef belogen.

berung eis
lade ich die
und Boy
benft ein
8. 7 1/2 Uhr
ale bei Hrn.
ldenhof Nr.
en.
ich.

ia.
bend.

ichtige Theil
nscheiden un
uline Zappe
den reichen
renvolle Be
und für den

schwister.

des Con
Laurerge
Se die schul
igungen von
er an regel
Abds Punkt
d. 8. Vorj.

hat uns viel
tassen, Wein
nengetrocknet,
hineingeht.
en der in
on der
e?

af man dem
on dem Fleck
wo er seine
einen halben
hat? — D

a große Deute
sich nehmen.
10 bis 18
nten Stunde
fen, Weifen,
annen trom
Das gehört
Die Kinder
urch Betrüger
hen in Nie-
3.

Nähere Be
nscht; daher
gewöhnlich.

Collegen für
meiner Ab-

mann.

.....
e u. wünscht
neue Brücke
ge.
hlbekannt.

gates,